

Zu TOP 8 - Bebauungsregelungen

Im Rahmen dieses TOP wurde entschieden über:

- Bauvorhaben Firma Appart GmbH Wohnbau in der Leupoldstraße (siehe Beschluss)
- Den Antrag zur Nutzungsänderung Gustavstr. 48 – 50 (siehe Beschluss)

Ferner wurde berichtet über die Erschließungsfrage eines Hinterliegergrundstückes an der Vacher Straße. Hier wurde um nochmalige, detaillierte Klärung des Sachverhaltes gebeten.

Ref.

V/SpA